



Internationales Para Bob Reglement 2017

Mit Ausnahme der in diesem Dokument ausdrücklich aufgeführten Regeln gelten alle Regeln des Internationalen Bob-Reglements 2017 gleichermaßen für Para Bob. Die in diesem Dokument angegebenen Artikelnummern beziehen sich jeweils auf den entsprechenden Artikel im Internationalen Bob-Reglement 2017.

Artikel 1.4. - Internationale Trainingszeit

Die Veranstalter der Para-Weltmeisterschaften müssen eine Internationale Trainingszeit für die Vorbereitung auf die Weltmeisterschaften anbieten. Diese Trainingszeit muss in derselben Rennsaison gewährt werden, in der die Para-Weltmeisterschaften stattfinden. Die Veranstalter werden dieser Verpflichtung enthoben, falls in der vorangegangenen Rennsaison auf derselben Bahn ein Para-Weltcup-Rennen ausgetragen wurde.

Während der Vorbereitungszeit auf die Para-Weltmeisterschaften muss der Veranstalter Trainingsläufe gegen Bezahlung eines € 15 nicht überschreitenden Preises pro Monobob-Trainingslauf anbieten.

Artikel 1.6 - Geschlecht

Die Para-Weltcup- und Para-Weltmeisterschafts-Rennen werden gemischt, mit die Rennen gemeinsam bestreitenden Männern und Frauen durchgeführt.

Artikel 2.4.2 Para Bob

Artikel 2.4.2.1 Para Bob sitzend

Artikel 2.4.2.2 Para Bob mit Anschub

Artikel 3 - Zulassung

Zusätzlich zu den anderen, festgelegten Anforderungen gilt für Para-Events, dass der Athlet auch den Klassifizierungsprozess gemäß Para-Sport-Klassifizierungsleitfaden der IBSF absolvieren und entweder als **Para-Bob-Athlet sitzend (PB)** oder als **Para-Bob-Athlet mit Anschub (PBP)** klassifiziert werden muss. Für die Teilnahme am Para Bob mit Anschub ist eine PBP-Klassifizierung erforderlich, während für die Beteiligung am Para Bob sitzend eine **PB-Klassifizierung** oder eine **PBP-Klassifizierung** notwendig ist. **Ab der Saison 2019-20 ist für die Teilnahme am Para Bob sitzend nur die PB-Klassifizierung notwendig.**

Artikel 4 - Startberechtigung

Alle in der jeweiligen Disziplinen-Rangliste platzierten Athleten sind zur Teilnahme an den Para-Weltmeisterschaften berechtigt, wobei jedoch nicht mehr als 2 Athleten und 2 Athletinnen pro Disziplin und Nation zugelassen werden. Nur Athleten, die in der jeweils laufenden Saison oder in der vorangegangenen Saison mindestens drei Rennen auf mindestens zwei verschiedenen Bahnen bestritten haben und gewertet wurden, sind startberechtigt.

An Para-Weltcup-Events dürfen maximal 3 Athleten pro Geschlecht von allen Nationen teilnehmen. Der Veranstalter kann die maximale Teilnehmerzahl je nach Disziplin einschränken, falls dies aufgrund von bahnbedingten Beschränkungen erforderlich ist. Diese Einschränkung wird in der Einladung bekanntgegeben.

Artikel 4.4 - Kontinentale Meisterschaften

Für Kontinentale Meisterschaften gelten dieselben Startberechtigungsbestimmungen wie für Para-Weltcup-Rennen, falls die Kontinentalen Meisterschaften in Verbindung mit einem Para-Weltcup-Rennen ausgerichtet werden.

Artikel 5 - Veranstaltung

Die IBSF ist der die Para-Events sanktionierende Verband.

Artikel 6 - Jury und Technische Delegierte

Für Para-Weltmeisterschaften und Para-Weltcup:

- Ein Technischer Delegierter
- Ein Jury-Vorsitzender
- Zwei Jury-Mitglieder
- Jury-Assistenten, falls erforderlich

Artikel 8.4 - Lizenzen

Für die Teilnahme an Veranstaltungen von Para Bob sitzend und Para Bob mit Anschub gilt dasselbe Mindestalter wie für Bobsport, während es für Monobob anders ist.

Artikel 8.6 - Nennungen

Die Nennungsgebühren für Para-Bob-Veranstaltungen werden in gegenseitiger Absprache zwischen der IBSF und dem Veranstalter des Rennens bestimmt. Die Nennungsgebühren werden in der Einladung zum Event angegeben.

Artikel 8.12.2 - Frei verfügbare Werbeflächen

Für Para-Bob-Veranstaltungen werden im Eigentum der IBSF befindliche Schlitten eingesetzt und alle Schlittenflächen sind den IBSF-Sponsoren vorbehalten.

Artikel 10.1 - Offizielles Training

Die Trainingsläufe werden von der Jury bestimmt und in der Einladung zum Event oder auf der ersten Mannschaftsleitersitzung bekannt gegeben. Bei allen Para-Rennen gilt die unfallfreie Absolvierung von mindestens zwei geltenden Trainingsläufen als Voraussetzung für die Zulassung zum Rennen.

Während der Saison 2017-2018 und der Saison 2018-2019 dürfen Athleten, die am Para Bob mit Anschub teilnehmen, für jeglichen ihrer Trainingsläufe entweder die Anschub-Methode oder die Methode des Para Bobs sitzend anwenden, vorausgesetzt, dass sie mindestens zwei unfallfreie Trainingsläufe unter Anwendung der Methode absolvieren müssen, die sie beim Rennen anwenden werden.

Falls während einer Veranstaltung kein offizielles Rennen für Para Bob mit Anschub ausgerichtet wird, dann darf der jeweilige Athlet an einem Demonstrationslauf im Para Bob mit Anschub teilnehmen, der als Teil der Veranstaltung organisiert wird, ohne dass dieser Demonstrationslauf als Trainingslauf oder Disqualifizierungslauf gewertet wird.

Pro Nation dürfen maximal 6 Athleten am offiziellen Training teilnehmen, wobei jedoch nur maximal 3 Athleten zu den Rennen zugelassen werden. Während einer Woche mit Doppelrennen können die

Nationen die an den Rennen teilnehmenden Athleten auswechseln, vorausgesetzt, dass jeder Athlet die Mindestzahl von zwei Trainingsläufen unfallfrei absolviert hat.

Artikel 10.6.1. - Rennläufe

Die Para-Weltmeisterschaften werden mit vier Läufen ausgetragen. Para-Weltcup-Rennen werden mit zwei Läufen durchgeführt.

Bei einem Rennen mit zwei Läufen gilt folgende Gruppeneinteilung:

Lauf 1: A-B-(C-...)

Lauf 2: (...C)-B-A

Bei einem Rennen mit vier Läufen gilt folgende Gruppeneinteilung:

Lauf 1: A-B-(C-...)

Lauf 2: (...C)-B-A

Lauf 3: A-B-(C-...)

Lauf 4: (...C)-B-A

Artikel 10.6.4 - Startnummer

Bei Veranstaltungen von Para Bob sitzend und Para Bob mit Anschub wird die Startnummer dem Piloten entsprechend dem vom jeweiligen Piloten benutzten Schlitten zugewiesen. Die Schlitten werden den Athleten durch Auslosung zugeordnet.

Bei einem Doppelrennen starten die Athleten beim Lauf 1 des ersten Rennens gemäß der Reihenfolge der Schlittennummern und beim Lauf 1 des zweiten Rennens in der umgekehrten Reihenfolge der Schlittennummern. Falls für eine Nation Athleten im zweiten Rennen ausgewechselt werden, benutzt der Ersatzathlet den Schlitten, der dem ursprünglich eingesetzten Athleten zugeordnet wurde.

Falls die Zahl der am Rennen teilnehmenden Athleten die Zahl der verfügbaren Schlitten überschreitet, dann werden die Schlitten jeweils von mehreren Athleten benutzt. Dazu werden die Athleten auf der Grundlage ihrer Platzierung in der IBSF-Rangliste in Gruppen eingeteilt, wobei die bestplatzierten Athleten die Gruppe A, die folgenden Athleten die Gruppe B usw. bilden. Innerhalb jeder Gruppe werden die Schlittennummern für die dieser Gruppe angehörenden Athleten ausgelost, wobei die Athleten mit den schlechtesten Platzierungen in jeder Gruppe je nach Notwendigkeit dieselben Schlittennummern gemeinsam haben

Beispiel: 13 Athleten benutzen bei einem Para-Bob-Rennen 10 Schlitten. Die 10 bestplatzierten Athleten bilden die Gruppe A und die restlichen Athleten bilden die Gruppe B. Falls Athleten keine Ranglistenpunkte haben, wird ihre Position innerhalb der jeweiligen Gruppen durch Auslosung bestimmt. Da 3 Schlitten gemeinsam benutzt werden müssen, findet für die bestplatzierten 7 Athleten eine Auslosung statt und die jeweiligen Schlitten werden nicht gemeinsam benutzt. Die restlichen 3 Schlitten werden in der Gruppe A durch eine getrennte Auslosung zugeordnet und die Athleten der Gruppe B benutzen diese Schlitten gemäß der Reihenfolge, in der sie in der Gruppe aufscheinen (Athlet der Gruppe A, Rang 8, benutzt den Schlitten gemeinsam mit dem Athleten der Gruppe B, Rang 1, Athlet der Gruppe A, Rang 9, benutzt den Schlitten gemeinsam mit dem Athleten der Gruppe B, Rang 2, usw.)

Artikel 10.6.8 – Start

Bei Para Bob sitzend steigt der Athlet vor der Startlinie in den Schlitten und nimmt die Piloten-Position ein. Mittels einer von der IBSF bereitgestellten, mechanischen Startvorrichtung wird der Schlitten beim Start mit einer für alle Schlitten einheitlichen **Startgeschwindigkeit** angeschoben. Falls keine mechanische Startvorrichtung verfügbar ist, kontrolliert die Jury einen „Schwerkraft-Start“, bei dem der Schlitten bis zu einem festgelegten Punkt in der Nähe des Bahnstarts gebracht und dann für den Beginn des Laufs freigegeben wird. In Abhängigkeit von den Merkmalen der Bahn ist die Jury berechtigt, den Startort für das Rennen festzulegen.

Bei Para Bob mit Anschub muss der Athlet beim Anschieben des Schlittens mindestens drei Schritte auf dem Eis machen, bevor er in den Monobob einsteigt.

Artikel 10.6.13 - Spurbob

Vor den Para-Bob-Rennen können entweder Zweierbobs oder Monobobs als Spurbobs eingesetzt werden.

Artikel 10.7 – Parc fermé

Im Parc fermé ist das Schleifen der Kufen zwischen zwei Läufen nur im Fall von Schäden an den Kufen sowie auf Genehmigung der Jury erlaubt.

Artikel 10.8.2 - Kufen

Der Gebrauch jeglicher Antriebskraft ist verboten, mit Ausnahme von Para Bob sitzend, wie im Artikel 10.6.8 beschrieben ist.

Artikel 10.9 - Technische Kontrollen

Die für Veranstaltungen von Para Bob mit Anschub und Para Bob sitzend eingesetzten Schlitten sind im Eigentum und unter der Kontrolle der IBSF und unterliegen keinen zusätzlichen technischen Kontrollen während des Rennens.

Artikel 10.11 - Temperaturmessung der Kufen

Bei Veranstaltungen von Para Bob mit Anschub und Para Bob sitzend werden die Kufentemperaturen 15 Minuten vor Rennbeginn im Parc fermé geprüft-

Artikel 10.14 - Gewicht

Für Para Bob sitzend gilt das Höchstgewicht von 100 kg für Athlet und zusätzlichen **Athleten-Ballast**. Für Para Bob mit Anschub beträgt das Höchstgewicht 110 kg bezogen auf Athlet und zusätzlichen **Athleten-Ballast**.

Artikel 11.1 - Rangliste Rennserien

Para Bob sitzend und Para Bob mit Anschub werden zur Liste der Rennserien hinzugefügt, für die Ranglisten und Punkte/Auszeichnungen vorgesehen sind.

Artikel 11.2 - IBSF-Rangliste

Die Ranglisten für Para-Weltcup-Rennen im Para Bob mit Anschlag und Para Bob sitzend werden auf dieselbe Weise erstellt und gehandhabt wie die Ranglisten für den NAC und den EC, und es gelangt dieselbe Punkte-Tabelle gemäß Artikel 11.3 zur Anwendung.

Artikel 12 - Konstruktionen der Bobschlitten mit Zeichnungen

Diese Artikel sind insgesamt nicht anwendbar. Für Rennen im Para Bob mit Anschlag und Para Bob sitzend gelangen im Eigentum der IBSF befindliche und von letzterer kontrollierte Monobobs zum Einsatz. Für ein bestimmtes Rennen werden jeweils Monobobs von ein und demselben Hersteller benutzt, die hinsichtlich Konstruktion und Spezifikation im Wesentlichen identisch sind.